

§ 3 / 15 EstG:

Wer reißt sich schon um das Einkommensteuergesetz ?

Alles grau in grau, wie diese Schrift.

ODER DOCH NICHT?

Sie sind Kleinunternehmer, Freiberufler und Ihre Frau Gemahlin, Freundin, etc. arbeitet in Ihrem Unternehmen brav mit?

Na' dann holen Sie doch Geld vom FINANZAMT!

Wie gefällt Ihnen diese Tatsache:

Sie entnehmen der Ordinations-, Firmenkasse jährlich rd. €300.- (ehemals ATS 4.000.-), zahlen diese in Form einer Betriebsausgabe(!) auf eine Lebensversicherung für Ihre Gattin/Freundin ein, und kassieren nach Ablauf die Versicherungssumme und Gewinnanteile!

Beispiel Arzt mit angestellter Gattin:

Jährliche Leistung für Lebensversicherung	€	300.-
- z.B. 50% Steuerprogression	€	- 150.-
<hr/>		
Nettoaufwand jährlich	€	150.-
mal, z.B. 15 Jahre ergibt Totalaufwand	€	2.250.-
ERTRAG nach 15 Jahren,		
je nach Alter Ihres „Dienstnehmers“ rd.	€	5.500.-*
- Totalaufwand	€	2.250.-
<hr/>		
ERGIBT GEWINN	€	3.250.-

Haben Sie denn was zum Verschenken?

* Inkl. „Gewinnanteile“ welche sich nach dem jeweiligen wirtschaftlichen Erfolg der VU richten und daher (bei jeder Lebensversicherung!) immer **UNVERBINDLICH** sind!

- Wir senden Ihnen jederzeit weitere Infos und berechnen Ihr Gewinnergebnis:
- Ihr Name, Firmenanschrift als auch Name, Geschlecht und Geburtsdatum Ihres Dienstnehmers genügen, wir berechnen zum jeweiligen Pensionsalter bzw. von Ihnen gewünschten Zeitpunkt!
office@riehm-versichert.at